

433/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die „Veröffentlichung eines NS - verharmlosenden und holocaustleugnenden Artikels in der Wochenzeitung "Zur Zeit" " gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die von der Staatsanwaltschaft Wien beantragten gerichtlichen Vorerhebungen wurden inzwischen abgeschlossen. Das übereinstimmende Vorhaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden, gegen den Autor des in der Anfrage angesprochenen Artikels die Einleitung der (obligatorischen) Voruntersuchung wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz zu beantragen und hinsichtlich des Chefredakteurs der Zeitschrift „Zur Zeit“, dem nicht nachgewiesen werden konnte, den Artikel schon vor seinem Erscheinen gekannt zu haben, die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abzugeben, wurde vom Bundesministerium für Justiz mit Erlass vom 10. April 2000 zur Kenntnis genommen.

Zu 3 bis 5:

Im Hinblick auf das derzeit anhängige Verfahren ersuche ich dafür um Verständnis, dass ich im Zusammenhang mit dieser Strafsache keine inhaltlichen Äußerungen abgebe.